

Anmeldung für eine Notbetreuung

Für Kinder, deren Eltern in sogenannten **systemrelevanten Berufen** (siehe Internetseite des Kultusministeriums B.-W.) tätig sind, wird eine Betreuung in **Notfallgruppen** (erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit) sichergestellt. Dasselbe gilt für Alleinerziehende*, die zu diesen Berufsgruppen gehören.

Neu ist die Regelung, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Bereich arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen **außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten.

Erziehungsberechtigter 1	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind	
Ausgeübter Beruf	
Alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> ja
Erziehungsberechtigter 2	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind	
Ausgeübter Beruf	
Kind 1	
Name, Vorname	
Kindergarten/Krippe	
Kind 2	
Name, Vorname	
Kindergarten/Krippe	
Kind 3	
Name, Vorname	
Kindergarten/Krippe	

Beide Elternteile haben oder ein Elternteil bzw. der/die Alleinerziehende hat präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung und sind/ist für Arbeitgeber unabkömmlich.

Ich versichere/Wir versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung **nicht** möglich ist.

Bemerkungen _____

Bitte fügen Sie eine **Bestätigung Ihres Arbeitgebers** diesem Antrag bei. **Die Bestätigung muss zwingend die Anzahl der erforderlichen wöchentlichen präsenzpflichtigen Tage enthalten.** Sie können den Antrag ausgefüllt und unterschrieben sowie mit dem entsprechenden Arbeitgebarnachweis eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an kinderbetreuung@ofthersheim.de mit dem Betreff „Notfallgruppe“ senden oder in den Briefkasten des Rathauses, Mannheimer Straße 49, einwerfen. Von persönlichen Vorsprachen bitten wir abzusehen.

Sollten Sie Anspruch auf eine Notbetreuung haben, können Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in die Einrichtung/in die Einrichtungen bringen, in der/denen Ihr Kind/Ihre Kinder angemeldet ist/sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an die Nummer 06202/597-129 und oder per E-Mail an kinderbetreuung@ofthersheim.de wenden.

Weitere Informationen zur Notbetreuung:

Bitte beachten Sie: Der beantragte Betreuungsumfang darf nur den bisher angemeldeten maximalen Betreuungszeiten Ihres Kindes entsprechen. Ihr Kind wird eventuell nicht in seiner gewohnten Gruppe während der Notbetreuung sein.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer mit dem SARS-COV2-Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

In der Corona-Verordnung sind Höchstgruppenstärken festgelegt. Aus personellen und Kapazitätsgründen wird folgenden Kindern Vorrang eingeräumt: Kinder, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist; Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

- Wir versichern/Ich versichere die Richtigkeit unserer/meiner Angaben.
- Das angemeldete Kind hatte/Die angemeldeten Kinder hatten **keinen** Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde.
- Das angemeldete Kind weist/Die angemeldeten Kinder weisen aktuell **keine** Krankheitssymptome auf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

* Bei Alleinerziehenden reicht es aus, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.

Für Datenschutzhinweise wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einrichtung.